



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 10.04.2025 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

**Anwesend:**

<b>Bürgermeister:</b>	DI Michael Reiner
<b>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</b>	Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
<b>Mitglieder des Gemeinderates:</b>	Christian Tschurnig Mario Preissl Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
<b>Ersatzmitglied:</b>	

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.03.2025
2. Nachwahl in den Ausschüssen gemäß §26 K-AGO
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
4. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2024
6. Weitergabe IKZ Kärntner Holzstraße
7. Wassergebührenverordnung WVA Rauscheggen
8. Ortstaxenverordnung
9. Modernisierung Kläranlage SPS
10. Antragstellung KIP 2025
11. Baumaßnahmen Schacht WVA, Außenanlagen Kindergarten und Volksschule
12. KEM – Beschluss Bonusmaßnahme und Vorfinanzierung
13. Pachtvertrag Splittlager
14. Flurbereinigung Raffelwirt Sandbauer – Grundtausch
15. Flurbereinigung Ortschaft Bach
16. Fördervertrag Go-Mobil

## Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um Punkt

### 17. Vereinbarung Kindergartenträger

erweitert. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig GR Christian Tschumig und GR Helmut Messner gewählt.

## **1. Punkt der Tagesordnung**

### **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.03.2025**

Der Berichterstatter GR Christopher Proßegger bringt dem Gemeinderat die Inhalte der Sitzungen wie folgt zur Kenntnis:

#### Tagesordnung Sitzung 01

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- u. Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2024
2. Allfälliges

#### Tagesordnung Sitzung 02

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 446/2024
3. Kontrolle der Buchungen ab Haushaltsbeleg Nr. 1062/2024 und Abgabenbeleg Nr. 1314/2024
4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024
5. Allfälliges

Beanstandungen und Feststellungen: keine

Der Amtsvortrag des Rechnungsabschlusses wird in Tagesordnungspunkt 4 sowie der Jahresabschluss der GmbH in Top 5 behandelt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

## **2. Punkt der Tagesordnung**

### **Nachwahl in den Ausschüssen gemäß §26 K-AGO**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von GR Prodinger in der GR Sitzung Nachwahlen in den entsprechenden Ausschüssen vorzunehmen sind.

- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehrsangelegenheiten, Umweltschutz, Bau- Straßen und Wasserangelegenheiten sowie für Abwasserbeseitigung

## **Kontrollausschuss**

Als Ersatz Für Herrn Prodinger wird folgendes Ersatzmitglied vorgeschlagen und für gewählt erklärt

- Helmut Messner

## **Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,**

**Fremdenverkehrsangelegenheiten, Umweltschutz, Bau- Straßen und Wasserangelegenheiten sowie für Abwasserbeseitigung**

Als Ersatz Für Herrn Prodinger wird folgendes Ersatzmitglied vorgeschlagen und für gewählt erklärt

- Mario Preissl

### **3. Punkt der Tagesordnung**

#### **Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis und merkt an, dass dieser seit einer Woche auf der Homepage bzw. nach Beschlussfassung im elektronischen Amtsblatt zur Verfügung steht. Das entsprechende Gutachten der Abt.3 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **AMTSVORTRAG**

#### **1. Überblick über den Haushalt**

Es wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen und es konnte sowohl ein positiver Ergebnis- sowie Finanzierungshaushalt erreicht werden. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten nur bei der WVA Deutsch-Griffen und der Abwasserbeseitigung positive Ergebnisse erzielt werden.

#### **2. Beschreibung des Haushaltes**

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 konnte die budgetierte Zahl des Ergebnishaushaltes nicht erreicht werden. So hat sich das Plus im Voranschlag in der Ergebnisrechnung von € 357.700,00 im Rechnungsabschluss auf € 297.732,17 vermindert. Das Plus im Voranschlag in der Finanzierungs-rechnung von € 288.000,00 erhöhte sich im Rechnungsabschluss auf € 363.014,30. Es konnten sowohl der Ergebnis- sowie der Finanzierungshaushalt positiv abgeschlossen werden.

#### **Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen**

Die Finanzierungsrechnung für 2024 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 541.019,48 und Einzahlungen in der Höhe von € 479.593,62 erfolgt sind. Einige Projekte werden im Jahr 2024 weitergeführt.

Unter die großen Projekte, die im Jahr 2025 weitergeführt werden, fallen unter anderem die WLV Griffnerbach, die Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe BA 04 und BA05 und die WVA Deutsch-Griffen KAT 2023. Die Finanzierungsrechnung für 2024 zeigt, dass im Bereich der sonstigen Investitionen Auszahlungen in der Höhe von € 135.484,57 und Einzahlungen in der Höhe von € 128.292,96 erfolgt sind.

Im Jahr 2024 wurden folgende Vorhaben abgeschlossen:

Gehweg Göschelsberg

Ländliches

Wegenetz 2022

Sandschmiedbrücke KAT 2022

Brauchtum, Kultur und Tourismus

## **Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen**

<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>Ansatzbezeichnung</b>	<b>Postbezeichnung</b>	<b>Buchungen</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Überschreitung</b>	<b>Begründung</b>
944000	779000	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	Investitions- und Tilgungszuschüsse (innerhalb der Gemeinde)	124.164,08	100.000,00	24.164,08	Durch Einnahmen bedeckt
612004	611100	Katastrophenschäden 2024	Instandhaltung von Straßenbauten	19.821,31	0,00	19.821,31	KAT 2024
850001	720109	Betriebe der Wasserversorgung - KAT 2023 (Quellen)	Kostenbeiträge WH-Arbeiter	17.462,95	0,00	17.462,95	KAT 2023
520010	755000	Natur- und Landschaftsschutz	Transfers an Unternehmen	9.100,00	0,00	9.100,00	durch IKZ bedeckt
390000	774000	Kirchliche Angelegenheiten	Kapitaltransfers	8.000,00	0,00	8.000,00	Durch Einnahmen bedeckt
612003	720109	Gehweg Göschelsberg	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	6.720,75	0,00	6.720,75	nicht veranschlagt
163000	617000	Feuerwehrwesen FF D-Gr.	Instandhaltung von Fahrzeugen	8.545,96	3.000,00	5.545,96	zu wenig veranschlagt
771400	757000	Verein Kärntner Holzstraße	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	5.000,00	0,00	5.000,00	Durch Einnahmen bedeckt
262000	006000	Sportplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	4.300,00	0,00	4.300,00	Eislaufpl., Container
852000	728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	28.017,05	23.800,00	4.217,05	zu wenig veranschlagt
249000	751900	Kinderbetreuungseinrichtungen	Kostenanteil f. Kindertagesstätten	41.193,36	37.200,00	3.993,36	Mehrausgaben
010000	618100	Zentralamt	Instandhaltung u. Wartung EDV	20.287,91	17.500,00	2.787,91	zu wenig veranschlagt
269000	757000	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Subventionen an Vereine	1.700,00	0,00	1.700,00	nicht veranschlagt
262000	728000	Sportplätze	Entgelte für sonstige Leistungen	1.595,48	0,00	1.595,48	Verl. Eislaufplatz
690000	754500	Verkehrsverbund	Beitrag Verkehrsverbund	7.557,00	6.000,00	1.557,00	Mehrausgaben
529000	728000	Gesunde Gemeinde	Entgelte für sonstige Leistungen	2.120,00	600,00	1.520,00	Mehrausgaben

## Voranschlagsunwirksame Gebarung:

### **Nicht voranschlagswirksame Forderungen:**

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 24.616,87 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 996,84 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 25.613,71). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2024 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2025 abgerechnet.

### **Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:**

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 2.133,57 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 320,68 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 2.454,25). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2024 wird im Jänner und Feber 2025 dem Finanzamt überwiesen.

Bundesgebühren – schließl. Rest € 263,30. Dieser Betrag wird im Jänner 2025 an das Finanzamt überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 3.726,83. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2024 und wird im Jänner 2025 an das Finanzamt überwiesen.

DB Familienlastenausgleichsfonds – schließl. Rest € 1.189,36 Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2024 und wird im Jänner 2025 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließl. Rest € 10.134,75. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2025 überwiesen.

Sicherstellung Bebauungsverpflichtung – schl. Rest € 700,00. Bebauung ist noch nicht erfolgt, daher erfolgte noch keine Rückzahlung.

NVG BZ iR 2023 – schl. Rest € 94.230,00. BZ-Mittel i. Rahmen, die noch nicht zur Gänze verbraucht wurden. Die restlichen Mittel sind noch für die Vorhaben „Ländl. Wegenetz 2024“ im Betrag von € 83.600,00, „KLF-Allrad“ € 1.800,00 und die Jungfamilienförderung 2023 im Betrag € 8.830,00.

Katastrophenschäden – Bundesmittel – schl. Rest € 81.500,00. Dieser Betrag ist noch für den Katastrophenschaden 2023 – WVA Deutsch-Griffen Quellen.

BZ i. R. aus Vorjahren (bis zum 31.12.2022) – schl. Rest € 525.000,00. Aus Liquiditätsgründen wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung die Bedarfsszuweisungsmittel bis zum 31.12.2022 an die Gemeinden ausbezahlt. Die restlichen Bedarfsszuweisungsmittel sind für folgende Vorhaben:

WLV Griffnerbach:	€ 444.500,00
Zubau Rüsthaus:	€ 70.500,00
Partnergemeinde Uttenbach:	€ 10.000,00

Jagdpacht – schließl. Rest € 27.961,45. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2024 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2025 zur Auszahlung gelangt.

Lohnnettoabwicklung – schl. Rest € -2.594,61. Nachforderung Lohn aufgrund des zuviel ausbezahlten Lohnes im September 2024 wegen Freistellung anl. Schwangerschaft. Wird bei Aufnahme der Beschäftigung nach Karenz abgerechnet.

Sachverständigengebühr – schl. Rest € 107,50. Dieser Betrag wird im Jänner 2025 an die VG überwiesen.

Abrechnung Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 76,60 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung Nächtigungstaxe“ € 10,20 und Ausgaben „Abrechnung Nächtigungstaxe“ € 86,60).

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 4.936,87 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 763,70 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 5.700,57)

Tierseuchenfondsbeitrag – schl. Rest € -8,00. Bezahlung des Rückstandes erfolgte erst im Jänner 2025.

Ausgabestelle Deutsch-Griffner Gutscheine – schl. Rest € 5.350,00. Dabei handelt es sich um Gutscheine die bis jetzt noch nicht eingelöst wurden.

### 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

#### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge .....	€	3.229.400,86
Aufwendungen .....	€	2.829.206,80
Entnahmen von Haushaltsrücklagen .....	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen .....	€	102.461,89
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen .....</b>	<b>€</b>	<b>297.732,17</b>

#### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	3.212.937,41
Auszahlungen.....	€	2.849.923,11
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung .....</b>	<b>€</b>	<b>363.014,30</b>

#### 3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	2.407.608,08
Auszahlungen.....	€	2.031.177,65
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....</b>	<b>€</b>	<b>376.430,43</b>

#### 3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel.....	€	1.052.914,60
Endbestand liquide Mittel .....	€	1.792.359,33
davon Zahlungsmittelreserven .....	€	739.444,73

#### 3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 297.732,17 aus. In diesem Plus enthalten sind die Gebührenhaushalte enthalten. Rechnet man diese heraus erhöht sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 304.983,78

Im Ergebnishaushalt schlägt sich auch die Abschreibung für Sachanlagen nieder. Diese betrug 2024 € 291.457,13, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 248.367,39 sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 43.089,74 belastet wurde.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 363.014,30 aus.

Die operative Gebarung weist folgendes errechnetes Ergebnis aus:

20503 Deutsch-Griffen			RA 2024
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	2.996.396
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	322.293
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	2.674.103
	EHH Aufwendungen	SU 22	2.622.973
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	199.133
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	51.363
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	2.372.478
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	301.626
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	7.399
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	206.212
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	25.712
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	348.550
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		462.276
-	manuelle Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		51.363
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		410.913

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Gebührenhaushalte:

<b>Wirtschaftshof</b> (Ansatz 820):			
<i>operative Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	ER
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 205.840,76
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 189.985,56
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>€ 15.855,20</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 15.855,20
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>-€ 15.855,20</b>
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>€ 0,00</b>
<i>investive Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	FR
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 0,00
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ 0,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>	<b>€ 26.502,27</b>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	ER
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>	<b>€ 26.502,27</b>

<b>Wasserversorgung Deutsch-Griffen</b> (Ansatz 850):			
<i>operative Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	ER
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 41.553,84
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 50.656,43
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-€ 9.102,59</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 327,70
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>-€ 327,70</b>
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-€ 9.430,29</b>
<i>investive Gebarung</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	FR
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 158.501,29
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 198.700,98
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-€ 40.199,69</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>	<b>-€ 37.431,69</b>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	MVAG-Ebene:	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	ER
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>	<b>-€ 37.431,69</b>

<b>Wasserversorgungsanlage Rauscheggen (Ansatz 8501):</b>				<b>ER</b>	<b>FR</b>
<i>operative Gebarung</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen		€ 5.133,10	€ 4.476,60
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		€ 7.962,78	€ 5.840,10
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>		<b>-€ 2.829,68</b>	<b>-€ 1.363,50</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		€ 328,27	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>		<b>-€ 328,27</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>		<b>-€ 3.157,95</b>	
<i>investive Gebarung</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00	
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>			<b>€ 0,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>			<b>-€ 1.363,50</b>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00	
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>€ 0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>			<b>-€ 1.363,50</b>

<b>Abwasserentsorgung (Ansatz 851):</b>				<b>ER</b>	<b>FR</b>
<i>operative Gebarung</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen		€ 121.835,21	€ 85.099,96
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		€ 91.009,26	€ 46.896,42
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>		<b>€ 30.825,95</b>	<b>€ 38.203,54</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		€ 25.489,32	
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>		<b>-€ 25.489,32</b>	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>		<b>€ 5.336,63</b>	
<i>investive Gebarung</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 14.612,56	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00	
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>			<b>€ 14.612,56</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>			<b>€ 52.816,10</b>
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00	
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 29.207,94	
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-€ 29.207,94</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>			<b>€ 23.608,16</b>

<b><u>Abfallentsorgung (Ansatz 852):</u></b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative</b>	<b>MVAG-</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 64.482,90	€ 64.183,60
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 56.605,07	€ 48.136,33
<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>		<b>€ 7.877,83</b>	<b>€ 16.047,27</b>
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		€ 0,00	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		€ 7.877,83	
<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>		<b>-€ 7.877,83</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>		<b>€ 0,00</b>	
<b>investive</b>	<b>MVAG-</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>			<b>€ 0,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>			<b>€ 16.047,27</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>€ 0,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>			<b>€ 16.047,27</b>

### 3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA .....	€	10.246.376,05
Summe PASSIVA.....	€	10.246.376,05
Nettovermögen (Ausgleichsposten) .....	€	3.142.615,79

### 3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2024 € 10.246.376,05. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 913.356,44.

#### Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2024 auf € 0,00.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 7.998.598,84 und ist mit 78 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 4.019.198,72, Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen € 1.018.864,43, Gebäude und Bauten € 1.170.467,17 und auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 654.287,03. Die Position Anlagen in Bau von € 893.949,27 setzen sich aus den „WLV Griffnerbach“ „Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe“ und „WVA Deutsch-Griffen KAT 2023 – Quellen“ zusammen.
- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von € 37.735,64 aufgewertet werden. Es handelt sich dabei um die Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH. Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Tourismusregion Nockberge GmbH, die mit 1.1.2022 in die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH umgewandelt wurde mit einem Buchwert von € 8.117,77 (Aufwertung um € 7.777,77) und die Raiffeisenbank Mittelkärnten mit einem Buchwert von € 100,00.
- Die langfristigen Forderungen betragen € 28.690,00.
- Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 31.032,01 gestiegen.

- Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um € 739.444,73 auf € 1.792.359,33 gestiegen.

### **Beleuchtung der PASSIVA:**

- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Plus in der Höhe von € 602.338,05 aus. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und differiert um € -16.829,34.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2024 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes umgebucht. Per 31.12.2024 zeigen die Kapitalausgleichskonten folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2023	Veränderung	Stand per 31.12.2024
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-12.979,26	0	-12.979,26
931930	Kapitalausgleichskonto – WVA D-Gr.	-4.614,50	-9.430,29	-14.044,79
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung	34.311,49	5.336,63	39.648,12
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	-20.649,20	0	-20.649,20
931931	Kapitalausgleichskonto – WVA Rauscheggen	-5.646,26	-3.157,95	-8.804,21
<b>Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten</b>		<b>9.577,73</b>	<b>-7.251,61</b>	<b>-16.829,34</b>

- Bei den Haushaltsrücklagen wurde eine Zuweisung an den Ergebnishaushalt in der Höhe von € 102.461,89 durchgeführt.
- Unter der Position Neubewertungsrücklagen verbirgt sich die Aufwertung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH (Veränderung des Eigenkapitals aufgrund der Bilanz 2023) in der Höhe von € 362.022,15. Somit ist das eine Veränderung zum Vorjahr von + € 37.735,64. Bei der MBN Tourismusmanagement GmbH in der Höhe von 8.116,77 (Aufwertung um € 7.777,77).
- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die Gemeinde Deutsch-Griffen von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 60 % der Passiva aus.
- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 0,75 % der Bilanzsumme aus und konnten um € -29.207,94 reduziert werden.
- Die Rückstellung für die Jubiläumszuwendung musste um € 10.915,61 erhöht werden und beträgt € 92.214,47.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 398.222,20 gestiegen.
- Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde um € 14.795,94 erhöht und beträgt € 53.267,02.

### **3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden**

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Deutsch-Griffen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 445.707,47 erhöht und beträgt nun € 3.142.615,79. Der Vermögenszugang ergibt sich zum

größten Teil durch die Projekte „WVA Deutsch-Griffen KAT 2023 – Quellen“, „Gehweg Göselsberg“, und „KLFA – Kleinlöschfahrzeug Allrad“.

Per 31.12.2024 beträgt der Darlehensstand der Gemeinde Deutsch-Griffen € 75.393,64. Davon entfallen € 46.393,64 auf den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, € 29.000,00 auf die aufgenommenen Fondsdarlehen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds.

### **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Gemeinde Deutsch-Griffen entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurden alle Vermögenswerte, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Deutsch-Griffen befinden, erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (z.B. Grundstücksrasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, welche dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von € 0,40 bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielplätze etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m<sup>2</sup> Straße bewertet. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, hier wurden wiederum die fortgeschriebenen Anschaffungskosten herangezogen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindexes - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der

Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In gleicher Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Die Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle sind aus der Beilage zum Rechnungsabschluss „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ ersichtlich.

#### **4. Beschlussfassung**

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“**

#### Beschluss. einstimmig

Der Amtsvortrag umfasst alle erforderlichen Grundlagen, Daten und Projekte der marktbestimmten Betriebe. Der Bericht des Betriebsleiters entfällt.

#### **4. Punkt der Tagesordnung**

#### **Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung**

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit und verlässt den Beratungsraum.

Herr Vzbgm Robert Dolliner übernimmt den Vorsitz. Es wurde kein Ersatzmitglied eingeladen

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2024 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss wurde vom Kontrollausschuss im Beisein der Steuerberaterin geprüft und gab es keine Beanstandungen. Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH sowie des Gemeindevorstandes am 03.04.2025 wurde der Jahresabschluss einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die von Steuerberatern erstellte und vom Kontrollausschuss genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024 €	2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>415.482,62</b>	<b>385.114,80</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5.588,64</b>	<b>5.731,00</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand	387.430,54	357.972,83
<b>4. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	19.711,14	18.456,90
<b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16.580,82</b>	<b>14.930,43</b>
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b>-2.651,24</b>	<b>-514,36</b>
<b>7. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-2.651,24</b>	<b>-514,36</b>
<b>8. Steuern vom Einkommen</b>	<b>500,00</b>	<b>1.750,00</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.151,24</b>	<b>-2.264,36</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.151,24</b>	<b>-2.264,36</b>
<b>11. Auflösung von Kapitalrücklagen</b>	<b>3.151,24</b>	<b>2.264,36</b>
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von € -3.151,24 (Vorjahr € -2.264,36) auf.

Zur Abdeckung des Bilanzverlustes wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € -3.151,24 aufgelöst.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur DeutschGriffen GmbH bereits einstimmig angenommen. Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion. Vom Gemeinderat wird ohne weitere Diskussion auf Grund des vorgebrachten Antrages der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Bürgermeister als Eigentümervertreter zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -3.151,24 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag von € -3.151,24 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

## **5. Punkt der Tagesordnung**

### **Änderungen des Flächenwidmungsplanes**

#### **3a und 3b/2024 – Gemeinde Deutsch-Griffen**

##### **3a/2024**

Grundstück 2231, 2232, 2230 und 2229 (Teilstücke)

KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 1000 m<sup>2</sup>; Umwidmung von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

##### **3b/2024**

Grundstück 2228 und 22230 (Teilstücke)

KG Deutsch-Griffen, GB 74403 Deutsch-Griffen; Gesamtausmaß: rund 800 m<sup>2</sup>; Umwidmung von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Die Kundmachung erfolgte am 29.01.2025 bis 26.02.2025. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv. Es wurden keine zusätzlichen Fachgutachten gefordert. Seitens der Abt.12 wurde auf anfallendes Oberflächenwasser und entsprechende Bauwerksabdichtung hingewiesen. Seitens der WLV wird die Umwidmung positiv beurteilt da nicht im Gefährzungsbereich.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung von rund 1.000m<sup>2</sup> von Teilstücken der Grundstücke 2231, 2232, 2230 und 2229 von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ sowie die Umwidmung von rund 800m<sup>2</sup> von Teilstücken der Grundstücke 2228 und 22230 von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

## **6. Punkt der Tagesordnung**

### **Weitergabe IKZ Kärntner Holzstraße**

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend der Weitergabe der IKZ-Mittel an den Verein der Kärntner Holzstraße einen Beschluss benötigt wird und eine Fördervereinbarung zu erstellen ist.

Ohne weitere Diskussion wird die Weitergabe der IKZ-Mittel sowie die Unterfertigung der Fördervereinbarung genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

## **7. Punkt der Tagesordnung**

### **Wassergebührenverordnung WVA Rauscheggen**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Wasserknappheit im Frühjahr und der entsprechenden Notwasserversorgung durch die Gemeinde Albeck sowie aufgrund der Betriebsergebnisse der letzten Jahre versucht wurde die Wassergebühren der WVA Rauscheggen auf das Niveau der WVA Hochrindl (Albeck) anzuheben. Die Anpassung der Gebühren würde jedoch aufgrund des geringen Wasserverbrauchs der Anlage nicht §24 Abs.2 des K-GWVG entsprechen.

Das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr muss gemäß Gesetz zumindest 50 v.H. des Aufkommens an Wasserbezugsgebühren für die gesamte Wasserversorgungsanlage zu betragen. Um dies mit den vorliegenden Parametern erreichen zu können und die Kosten für Normalverbraucher in Relation halten zu können wurde ein gestaffeltes Preismodell erarbeitet.

Preis für die ersten 10m <sup>3</sup>	€ 10,00 /m <sup>3</sup>
11-20m <sup>3</sup>	€ 5,00 /m <sup>3</sup>
21-30m <sup>3</sup>	€ 3,00 /m <sup>3</sup>
31-40m <sup>3</sup>	€ 2,00 /m <sup>3</sup>
ab 41 <sup>3</sup>	€ 1,00 /m <sup>3</sup>

Die Bereitstellungsgebühr wurde analog zur WVA Deutsch-Griffen mit €125,00 festgesetzt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde dieses Preismodell bereits besprochen. Seitens des Gemeinderates werden die weiteren Varianten der Gebührenanpassung diskutiert. Nach erfolgter Diskussion wird folgender Verordnungsentwurf mit geänderter Staffelung zur Abstimmung gebracht

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 08.04.2025, Zahl 850-0-1/2025 mit der Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr für die Gemeindewasserversorgungsanlage Rauscheggen ausgeschrieben werden (Wassergebührenverordnung).

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024 und gemäß §§ 23 und 24 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Ausschreibung**

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Rauscheggen der Gemeinde Deutsch-Griffen werden Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler wird von der Gemeinde Deutsch-Griffen eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben.

### **§ 2**

#### **Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

- (4) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr zu entrichten.
- (5) Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Rauscheggen ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

### § 3

#### Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.
- (2) Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr beträgt für jede Wohneinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%

EUR 125,00

### § 4

#### Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauches zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauchs eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

### § 5

#### Höhe der Benützungsgebühr

- (1) Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%
  - a) für die Kubikmeter 1 bis 10 EUR 10,00 / m<sup>3</sup>
  - b) für die Kubikmeter 11 bis 20 EUR 5,00 / m<sup>3</sup>
  - c) für die Kubikmeter 21 bis 30 EUR 3,00 / m<sup>3</sup>
  - d) für jeden weiteren Kubikmeter EUR 2,00 / m<sup>3</sup>

### § 6

#### Wasserzählergebühr

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für den Wasserzähler zu entrichten und beträgt € 25,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%.

### § 7

#### Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühr sind die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten der Wasserbezieher zur Entrichtung der Benützungsgebühr und der Wasserzählergebühr verpflichtet

### § 8

#### Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren sowie die Wasserzählergebühr sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der Wasserverbrauch jeweils zufolge einer Wasserzählerablesung (geeignete Messanlage) eines jeden Jahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 30. September jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

## § 9

### Teilzahlungen

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren wird einmal jährlich eine Teilzahlung vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im April; sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag beträgt die Hälfte der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge, vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (3) Bei erstmaliger Teilzahlung (Neuanschluss), bei denen kein Wert aufgrund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlung aufgrund einer Schätzung. (§ 184 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.04.2013, Zahl 850/2013 mit der Wasserbezugsgebühren und einer Wasserzählergebühr ausgeschrieben wurden (Wassergebührenverordnung) außer Kraft.

Beschluss: einstimmig

## **8. Punkt der Tagesordnung**

### **Ortstaxenverordnung**

Der Bürgermeister berichtet, wie bereits in einer der vorherigen Sitzung besprochen, über den Verordnungsentwurf „Ortstaxenverordnung“ wie folgt

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 11.12.2024, Zahl 920-9-1/2025 mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung).

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

## § 1

### Ausschreibung

Die Gemeinde Deutsch-Griffen erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

## § 2

### Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

- |   |           |
|---|-----------|
| a) in den Gebietsteilen Ferendorf Rauscheggen, Hochrindl und Flattnitz-Gutenbrunn | EURO 2,00 |
| b) im übrigen Gemeindegebiet  | EURO 1,50 |

### § 3

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 14.12.2018, Zahl 920-9/2018 mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Beschluss: einstimmig

## **9. Punkt der Tagesordnung**

### **Modernisierung Kläranlage SPS**

Der Bürgermeister berichtet das nach Sanierung mechanischer Bestandteile und notwendiger Einbindung dieser in die automatische Steuerung ein Angebot für eine komplette Erneuerung der seit 25 Jahren in Betrieb befindlichen Anlage angefragt wurde. Die Komponenten der bestehenden Steuerung werden seit 2009 nicht mehr unterstützt und es sind auch keine Ersatzteile lieferbar.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung inkl. der notwendigen Einbindung belaufen sich lt. Angebot der Fa. Schubert auf rund €53.000.

Aufgrund der benötigten Vorarbeiten und einer Lieferzeit von über 6 Monaten wurde in Absprache mit den Parteivorsitzenden der Auftrag bereits erteilt. Voraussichtlicher Einbau KW30. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage der Abwasserbeseitigung.

Nach kurzer Diskussion wird die Beauftragung der Fa. Schubert gemäß den Angeboten genehmigt.

Beschluss: einstimmig

## **10.Punkt der Tagesordnung**

### **Antragstellung KIP 2025**

Der Bürgermeister berichtet über die verfügbaren Mittel des KIP2025 wie folgt:

- €22.029,50 für Investitionsprojekte lt. Richtlinien (z.B.: WVA, ARA, PV-Anlagen, Sanierung Gemeindestraßen, ...)
- €22.029,50 für Energiesparmaßnahmen lt. Richtlinien (z.B.: PV Rüsthause)
- €17.280 für den Ausbau und Förderung des digitalen Übergangs – antragslose Überweisung nach Erfüllung noch nicht bekannter Kriterien

Es wird vorgeschlagen als Investitionsprojekt die Modernisierung der SPS und als Energiesparmaßnahme die PV-Anlage des Rüsthause zu beantragen.

Beschluss: einstimmig

## **11.Punkt der Tagesordnung**

### **Baumaßnahmen Schacht WVA, Außenanlagen Kindergarten und Volksschule**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die geplanten Umbaumaßnahmen des ersten Bauabschnittes zur Kenntnis. Die Kosten für die Adaptierung der Außenanlagen belaufen sich für diesen Bereich lt. Angebot der Fa. Markus Messner Erdbautechnik GmbH auf rund € 70.000. Der Abbruch des Nebengebäudes sowie die weiteren Arbeiten werden sofern möglich durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erledigt. Die erforderlichen Anlagen der Wasserversorgung werden durch Ing. Michl geplant und ausgeschrieben. Eine Auftragsvergabe der weiteren Leistungen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

GR Messner erklärt seine Befangenheit und verlässt vor der Diskussion der Vergabe den Sitzungsaal.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion den Beschluss die Leistungen lt. Angebot an die Fa. Markus Messner Erdbautechnik GmbH zu vergeben.

#### **Beschluss: einstimmig**

GR Messner nimmt wieder an der Sitzung teil

## **12.Punkt der Tagesordnung**

### **KEM – Beschluss Bonusmaßnahme und Vorfinanzierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die letzte Förderrate (30% der Klimafondsbeteiligung in der Umsetzungsphase) erst am Ende des Programms 2027 vom Klima- und Energiefonds ausbezahlt wird. Das letzte Drittel der zwei Umsetzungsjahre ist deshalb von den Gemeinden vorzufinanzieren. Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird.

Die Vorfinanzierung der Gemeinde Deutsch-Griffen beläuft sich auf € 2.890,19.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass eine Bonusmaßnahme in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und offiziell zur Kenntnis genommen werden muss. Ein Protokoll dieser Sitzung ist vorzuweisen und muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Es wird vorgeschlagen als Bonusmaßnahme die PV-Anlage am Rüsthaus einzureichen.

Ohne weitere Diskussion wird die Vorfinanzierung gemäß Bericht sowie die Festlegung der Bonusmaßnahme „PV Rüsthaus“ beschlossen.

#### **Beschluss: einstimmig**

## **13.Punkt der Tagesordnung**

### **Pachtvertrag Splittlager**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Grundstückseigentümer Herrn Martin Prodinger für die Errichtung und den Betrieb des Splittlagers im Bereich Rauscheggen ein „Pachtvertrag“ ausgearbeitet wurde. Die Kosten belaufen sich auf €50,00 pro Jahr. Der Pachtvertrag wird dem Gemeinderat vorgelegt

Ohne weitere Diskussion wird der Abschluss des Pachtvertrages beschlossen.

#### **Beschluss: einstimmig**

#### **14.Punkt der Tagesordnung**

##### **Flurbereinigung Raffelwirt Sandbauer – Grundtausch**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Flurbereinigung Raffelwirt-Sandbauer beim Vermessungsamt eingereicht wurde. Betreffend des Grundabtausches Gemeinde – Ofer wurden weitere Gespräche geführt. Die Gemeinde hat durch die Vermessung 1.649m<sup>2</sup> erhalten. Dem Gemeinderat werden die Pläne vorgelegt. Es kommen 3 Wegparzellen, ohne weiteren Zusammenhang, in Frage. Die Kosten der Vermessung betragen für alle Parzellen € 1.700 (netto).

Seitens des Gemeindevorstandes wurde festgehalten, dass sofern möglich nicht alle Parzellen „aufgelassen“ werden sollen. Es ergeht daher der Vorschlag an Herrn Ofer 2 Parzellen seiner Wahl abzutreten, welcher die Kosten für die Vermessung trägt und woraus ein Quadratmeterpreis von netto rund €1,25; €2,25 bzw. €3,75 resultiert bzw. sollte keine Einigung zustande kommen 1.649m<sup>2</sup> auf Kosten der Gemeinde zu vermessen.

Beschluss: 10:1 (Gegenstimme Tamegger)

#### **15.Punkt der Tagesordnung**

##### **Flurbereinigung Ortschaft Bach**

Der Bürgermeister berichtet von der im Jahr 2024 durchgeföhrten Vermarkung und der Verhandlung vom 27.03.2025. Seitens der Agrarbehörde wird nun eine Gemeinderatsbeschluss auf Basis des Vermessungsplanes des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27.11.2024, Zahl 10-ABK-FB-1898-TP sowie die entsprechende Verordnung zur Widmung und Auflassung des öffentlichen Gutes benötigt. Der Flächenzuwachs des öffentlichen Gutes beträgt nach grundbürcherlicher Durchführung 895m<sup>2</sup>. Die Teilflächen sind im Plan ersichtlich.

Seitens des Gemeinderates wird die Durchführung der Teilung sowie der Erlass einer entsprechenden Verordnung auf Basis des Vermessungsplanes genehmigt.

Beschluss: einstimmig

#### **16.Punkt der Tagesordnung**

##### **Fördervertrag Go-Mobil**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Vereines Go-Mobil wieder um eine Subvention in der Höhe von € 5.500 plus Mitgliedsbeitrag von €460,00 angesucht wurde. Der entsprechende Fördervertrag wurde vorbereitet.

Die Verwendung der Mittel und Unterfertigung des Fördervertrages werden ohne weitere Diskussion wie vorgetragen beschlossen.

Beschluss: einstimmig

**17.Punkt der Tagesordnung**  
**Vereinbarung Kindergartenträger**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Kuratoriums des Kindergartens besprochen wurde das eine Weiterführung des Kindergartens aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Organisation der Caritas nur möglich ist sofern ein Beschluss gefasst wird die Trägerschaft der St. Hemma Stiftung zu übertragen. Die Ansprechpartner der Gemeinde sowie die gesamte Organisation wurde bereits in die Stiftung übernommen. Für die Gemeinde ergeben sich keine Änderungen. Ein Wechsel ist nur bis 31.08.2026 möglich. Die entsprechende Vereinbarung wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Ohne weitere Diskussion wird die Unterfertigung der entsprechenden Vereinbarung beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20:40 Uhr**

Der Schriftführer:

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Vorsitzende: